

SEIT 24. NOVEMBER

"2G+"-Regelung bei Konzerten in Baden-Württemberg

STAND 15.12.2021, 12:38 UHR

Seit dem 24. November 2021 gilt eine neue Coronaverordnung der baden-württembergischen Landesregierung, die unter anderem vorsieht, dass der Besuch von Konzerten in geschlossenen Räumen nur noch unter der "2G+"-Regelung möglich ist. Lesen Sie hier, was das für Konzertbesucher*innen im Einzelnen bedeutet.

Auslastungsbeschränkung auf 50% der Saalkapazität (max. 750 Personen)

Im Zuge der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 24. November 2021 dürfen geschlossene Konzertsäle nur noch zu 50% ausgelastet werden (max. 750 Personen). Dies hat zur Folge, dass der Kartenvorverkauf für die Abonnementkonzerte des SWR Symphonieorchesters gestoppt wird.

Tickets für alle anderen Konzertreihen wie z. B. Mittagskonzerte, Linie 2, Kammerkonzerte usw. können bis zum Erreichen der 50%-Grenze weiterhin beim SWR Classic Service gebucht werden.

"2G+"-Regelung

Außerdem sieht die aktuelle Corona-Verordnung die Einhaltung der "2G+"-Regelung bei allen Konzerten in geschlossenen Räumen vor. Der Konzertbesuch ist also nur für vollständig geimpfte bzw. genesene Personen möglich, die zusätzlich zu ihrem Status-Nachweis einen **PCR-Test (max. 48 Stunden alt) bzw. einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest** vor Betreten der Konzerthäuser vorlegen müssen, der in einer offiziellen Teststation durchgeführt wurde. **Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert.** Von der Testpflicht befreit sind all jene, die geboostert sind oder deren abgeschlossene Grundimmunisierung bzw. Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt (der Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen). Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, wird unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung und eines negativen Antigenschnelltests (tagesaktuell) bzw. eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden alt) Eintritt zu den Konzerten gewährt. Während der gesamten Verweildauer im Konzertgebäude ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Digital auslesbarer Impfnachweis erforderlich

Die neue Corona-Verordnung schreibt zudem vor, dass als Impfnachweis nur noch digital auslesbare Dokumente mit einem QR-Code (auf Papier oder einem digitalen Endgerät wie bspw. einem Smartphone) akzeptiert werden. Der Impfnachweis im gelben Impfbuch reicht hierfür leider nicht mehr aus.

Sonderregelung für Schulklassen

Um Minderjährigen, die nicht geimpft oder genesen sind, auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten, mit klassischer Musik in Live-Atmosphäre in Berührung zu kommen, bietet die SWR Musikvermittlung Konzerte und Veranstaltungen ausschließlich für Schulklassen und deren Lehrer*innen an. Nähere Auskunft hierzu erhalten Sie von unserem Musikvermittlungsteam, das Sie unter musikvermittlung@SWR.de erreichen können.

